

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs
„Community Mental Health / Psychische Gesundheit in der Gemeinde“
(Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung

18.09.2015

Gutachtergruppe

Frau Prof. Dr. Irmtraud Beerlage, Hochschule Magdeburg-Stendal

Herr Volker Haßlinger, BAPP - Bundesinitiative Ambulante Psychiatrische Pflege e.V., Nürnberg

Frau Irena Schreyer, Universität Witten-Herdecke

Herr Prof. Dr. Günter Zurhorst, Hochschule Mittweida

Beschlussfassung

10.12.2015

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	8
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	14
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	15
2.3.1	Personelle Ausstattung	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	15
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	16
2.4	Institutioneller Kontext	17
3	Gutachten	20
3.1	Vorbemerkung	20
3.2	Eckdaten zum Studiengang	21
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterinnen und der Gutachter	22
3.3.1	Qualifikationsziele	22
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	25
3.3.3	Studiengangskonzept	26
3.3.4	Studierbarkeit	27
3.3.5	Prüfungssystem	29
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	30
3.3.7	Ausstattung	30
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	31
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	31
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	32
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	32
3.4	Zusammenfassende Bewertung	33
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	36

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Fachhochschule der Diakonie (FHdD) auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Community Mental Health“ wurde am 04.03.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 18.09.2014 wurde zwischen der Fachhochschule der Diakonie und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 17.07.2015 hat die AHPGS der Fachhochschule der Diakonie offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Community Mental Health“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 03.08.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 11.08.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Community Mental Health“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen hat die Hochschule folgende Anlagen eingereicht:

Anlage 01	Modulhandbuch inkl. Studienverlaufsplan
Anlage 02	Studien- und Studien- und Prüfungsordnung (Entwurf: 14.04.2015)
Anlage 03	Diploma-Supplement (deutsch / englisch)
Anlage 04	Zulassungsordnung
Anlage 05	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 07	Information für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen
Anlage 08	Ablaufschema Anerkennungsverfahren
Anlage 09	Gleichstellungsprogramm
Anlage 10	Qualitätsmanagement-Handbuch der FHdD / Evaluationsordnung
Anlage 11	Evaluationsinstrument

Anlage 12	Leitbild
Anlage 13	Leitlinien für die Forschung
Anlage 14	Handbuch zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Fachhochschule der Diakonie (FHdD)												
Studiengangstitel	„Community Mental Health / Psychische Gesundheit in der Gemeinde“												
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)												
Art des Studiums	weiterbildend; berufsbegleitend; Teilzeit												
Organisationsstruktur	2-3 tägige Wochenendveranstaltung pro Monat												
Regelstudienzeit	sechs Semester, berufsbegleitend												
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP												
Stunden/CP	25 Stunden/CP												
Workload	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>3.000 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Kontaktzeiten:</td> <td>639 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>1.726 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Praxis:</td> <td>135 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lerngruppen:</td> <td>225 Stunden</td> </tr> <tr> <td>E-Learning:</td> <td>275 Stunden</td> </tr> </table>	Gesamt:	3.000 Stunden	Kontaktzeiten:	639 Stunden	Selbststudium:	1.726 Stunden	Praxis:	135 Stunden	Lerngruppen:	225 Stunden	E-Learning:	275 Stunden
Gesamt:	3.000 Stunden												
Kontaktzeiten:	639 Stunden												
Selbststudium:	1.726 Stunden												
Praxis:	135 Stunden												
Lerngruppen:	225 Stunden												
E-Learning:	275 Stunden												
CP für die Abschlussarbeit	20 CP (inkl. 1 CP für das Kolloquium)												
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2016 oder Wintersemester 2016 /2017												
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester												
Anzahl der Studienplätze	30												
Anzahl bisher immatriku-	-												

lierter Studierender	
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Hochschulabschluss in einem Pflegestudiengang oder anderen Studiengängen im Kontext der Gesundheitsfachberufe oder Soziale Arbeit. - Kenntnisse der englischen Sprache auf mindestens dem Niveau A2. - Mindestens einjährige fachlich einschlägige berufliche Tätigkeit im Bereich der psychiatrischen Pflege oder einem verwandten Bereich. - Aktuelle berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Arbeitsfeld, mindestens im Umfang von durchschnittlich 8 Wochenstunden.
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Der Studiengang ist Modell im Rahmen des Projektes „Offene Hochschule - Aufstieg durch Bildung“. Die Anrechnung von formalen, nicht-formalen und informellen Kompetenzen auf das Studium ist möglich.
Studiengebühren	ca. 290 € - 300 € pro Monat. Die Gesamtgebühren liegen lt. Hochschule voraussichtlich bei 10.500 €

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Fachhochschule der Diakonie zur Akkreditierung eingereichte weiterbildende Master-Studiengang „Community Mental Health“ / Psychische Gesundheit in der Gemeinde wird im Rahmen des vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geförderten Projektes „Aufstieg durch Bildung – Offene Hochschule“ entwickelt und evaluiert.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 03). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut Hochschule fehlt es in Deutschland im psychiatrischen Handlungsfeld an Weiterbildungsangeboten auf Masterebene für helfende Berufe jenseits der Medizin und Psychologie. Der angebotene berufsgruppenübergreifende Studiengang richtet sich entsprechend an akademisierte Pflegende, Heilerziehungs-

pflegende, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten und Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter, die auf die Folgen von Krankheit unter Einbeziehung der Kontextfaktoren Hilfeleistungen möglichst im direkten Lebensumfeld der Patienten erbringen (wollen). An der Fachhochschule der Diakonie ist bereits ein berufsgruppenübergreifender Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“ implementiert.

Der Studiengang soll den Studierenden zum einen die Spezialisierung im Feld der Psychiatrie und zum anderen auch die Möglichkeit einer akademischen Karriere über bis hin zur Professur bieten. Laut § 2 der Studien- und Studien- und Prüfungsordnung qualifiziert der Studiengang für „heterogene Aufgaben in ambulanten und stationären Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung, insbesondere in gemeindenahen Diensten, in Deutschland und Europa. Außerdem werden die Studierenden für Aufgaben im Bereich der Versorgung der Bevölkerung mit Interventionen zur Förderung der psychischen Gesundheit und für Aufgaben bezüglich der Gestaltung und Entwicklung zukunftsfähiger Versorgungssysteme qualifiziert.“ Weiterhin soll der Studiengang zur Durchführung eigenständiger Forschungsprojekte im Bereich der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung und zur Entwicklung zukunftsfähiger Versorgungssysteme im Bereich der seelischen Gesundheit befähigen. Im Studiengang werden neben fachlicher und wissenschaftlicher Expertise laut Hochschule auch Techniken des lebenslangen Lernens sowie Kompetenzen im zivilgesellschaftlichen Engagement vermittelt.

Im Einzelnen erwerben die Studierenden folgende Qualifikationen:

- Sie kennen die Bedeutung gemeindenaher psychiatrischer Versorgungssettings für die Zukunftsfähigkeit des Gesundheitswesens, wissen, welche Prinzipien und Methoden für die psychische Gesunderhaltung erforderlich sind und können geeignete Versorgungsstrukturen entwickeln.
- Sie können in Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten Unterstützungsmaßnahmen entwickeln; diese können auf unterschiedlichen Modellen beruhen und sollten auf ihre Evidenz geprüft sein.
- Sie können die Stärken und Kompetenzen sowohl der Betroffenen selbst, von Menschen, die eigene Erfahrungen mit psychischen Erkrankungen haben (Peers) und von sozialen Netzwerken erkennen, aktivieren und nutzen.

- Sie können Netzwerke für Unterstützung, Dienstleistungen und sonstige Ressourcen aufbauen oder fördern.
- Sie sind Experten im Blick auf psychischen Erkrankungen und Krankheitsmodelle, auf primäre, sekundäre und tertiäre Prävention innerhalb und außerhalb psychiatrischer Settings sowie in der personenzentrierten Behandlung und Betreuung von Menschen mit psychischen Störungen.
- Sie können Krisen erkennen und Menschen in existentiellen Lebenslagen und Personen aus ihrer Umgebung unterstützen (wahrnehmen, deuten, Empowerment-Prozesse in Gang setzen) und dieses mit rechtlicher Fachberatung zu verbinden.
- Sie können Fachliteratur kritisch be- und auswerten und eigene Forschung im Bereich der psychiatrischen Versorgung und der psychischen Gesundheit betreiben, z.B. die Wirkung des Einsatzes bestimmter Methoden auf ihre Evidenz hin evaluieren.
- Sie haben ihre eigene Lerngeschichte reflektiert und Kompetenzen und Methoden für ein lebenslanges Lernen – auch auf wissenschaftlichem Niveau - erworben bzw. aktualisiert.

Über die zu erwartende Situation auf dem Arbeitsmarkt können laut Hochschule keine verlässlichen Angaben gemacht werden, da es noch keine empirischen Ergebnisse für den Studiengang gibt.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang acht Module vorgesehen, die alle absolviert werden müssen. Die einzelnen Module setzen sich aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zusammen. Pro Semester ist ein durchschnittlicher Workload im Umfang von 20 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Die Module sind unterteilt in verschiedene Lehrveranstaltungen. Jedes Modul schließt mit einem Leistungsnachweis.

Das erste Semester startet mit dem Modul „Forschung“ und der Vermittlung quantitativer und qualitativer Methoden. Im Sinne einer evidenzbasierten Herangehensweise soll hier auch die kritische Würdigung von Studien in englischer Sprache erfolgen. Im 2. Semester wird anschließend ein Forschungsproposal erstellt, welches die Studierenden bis zum Abschluss begleiten wird.

Im zweiten Modul „Psychische Krankheit / Psychische Gesundheit“ stehen Krankheitskonzepte im psychischen Bereich in Verbindung mit diagnostischen Aspekten im Mittelpunkt. Im Rahmen des dritten Moduls „Systemische Beratung und Intervention im Kontext von CMH“ erlernen die Studierenden neben Grundlagen der Systemtheorie und systemischer Beratung bei psychischen Krankheiten auch systemische Aspekte der Steuerung sozialer Dienstleistungen in psychiatrischen Settings. Modul 4 thematisiert „Community Organizing“ mit dem Aspekt der Sozialraumanalyse unter Einbeziehung von Diversität. Im Rahmen des 5. Moduls „spezifische Gruppen in der Praxis“ erlangen die Studierenden eine vertiefte Expertise in psychischen Störungen und damit einhergehende Versorgungsanforderungen in unterschiedlichen Lebensphasen: Kindheit und Jugend, Erwachsenenalter und Alterspsychiatrie. Im Modul 6 „Forschungswerkstatt“ wird in enger Begleitung durch Lehrende und mit Fokus auf Gruppenarbeit eine empirische Arbeit konzeptioniert und vorbereitet. Die Ergebnisse werden in der Masterarbeit dargestellt (Modul 8)

Die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums bestehen laut Hochschule in den vorlesungsfreien Zeiten, d. h. konkret besonders in der etwa sechswöchigen Sommerpause. Eine Verlängerung der Pause für Auslandspraktika oder -semester ist möglich.

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Forschung	1 und 2	15
2	Psychische Krankheit / Psychische Gesundheit	1	15
3	Systemische Beratung und Intervention im Kontext von CMH	2 und 3	15
4	Community Organizing	3	15
5	Spezifische Gruppen in der Praxis	4	15
6	Forschungswerkstatt	4 und 5	10
7	Metakonstrukte in CMH	5	15
8	Masterarbeit	6	20

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage) werden die Modultitel, der oder die Modulverantwortliche, die Dauer der Module, die Modulart und die Lage der Module im Studium sowie eine Kurzbeschreibung des Moduls und beispielhafte Modulinhalte genannt. Es werden Angaben zu den zu vermittelnden Kompetenzen und

Lernformen gemacht. Darüber hinaus werden die zu vergebenden ECTS, der Workload, die Kontaktzeit, das Selbststudium mit E-Learning Phasen, Lerngruppen und Praxiszeiten ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die Verwendbarkeit des Moduls sowie die Voraussetzungen zur Teilnahme. Die Grundlagenliteratur ist gelistet.

Die Hochschule gibt auf Nachfrage an, dass die Mindestzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Studiengang bei 20 liegt (AoF 13).

Bei geringer Studierendenzahl kann das Modul 1 (Forschungsmethoden) gemeinsam mit den Studierenden der Master-Studiengänge "Organisationsentwicklung und Supervision" und/oder "Personalmanagement" gelehrt werden.

Im Studium stehen laut Hochschule aktivierende Lernformen im Vordergrund. Die Studierenden sind alle im weiten Feld der psychiatrischen Versorgung berufstätig und können so ihre Kompetenzen in der Auseinandersetzung zwischen Theorie und Praxis entwickeln. Zulassungsvoraussetzung ist neben dem erfolgreich abgeschlossenen Erststudium eine berufliche Tätigkeit von durchschnittlich acht Stunden pro Woche in diesem Feld.

Die Reflexion beruflicher Praxis und der Theorie-Praxis-Transfer sind ein kontinuierlicher Prozess und Bestandteil des didaktischen Konzeptes. Die Hochschule erläutert auf Nachfrage, dass in den Präsenzphasen wissenschaftlicher Input gegeben wird, der dann anhand von Fallstudien für die Arbeit im psychiatrischen Setting konkretisiert wird. Im Rahmen von praktischen Anwendungen bearbeiten die Studierenden dann z.B. im Rahmen der Online-Arbeitsphase entsprechende Transferaufgaben. Im Rahmen der Masterarbeit kann ein Praxisprojekt als Thema gewählt werden.

Das didaktische Konzept im Studiengang ist laut Hochschule ein Blended-Learning-Konzept. Die Studieninhalte werden in den Präsenzzeiten mittels Übungen, Vorlesungen und Diskussionen vermittelt (21,3 % des Arbeitsaufwandes gemessen am ECTS). Zusätzlich werden verbindliche Lerngruppen eingerichtet, die nach Bedarf von Lehrenden begleitet werden (7,5 % des Workloads). E-Learning, wie z.B. die Bearbeitung von Aufgaben, Selbsttests etc. werden genutzt, um die Selbstlern- und Präsenzphasen zu flankieren (9,2 % des Workload). Es wird die Lernplattform moodle genutzt. Eine weitere internetgestützte Lernplattform (TraiNex) steht für die Studienorganisation zur Verfügung. Der Gesamtanteil der Selbstlernzeit bzw. des begleiteten Selbst-

studiums einschließlich Verfassen der Master-Arbeit und der Vorbereitung auf das Kolloquium beträgt 57,6 %.

Bezüglich der Internationalität des Studiengangs besteht eine Kooperation zwischen der Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld und der Diakfin Hochschule (Finnland), der Ev. Hochschule Lutindi (Tansania) und der Reformierten Universität Budapest/ Nagyköros. Kooperationsverträge bestehen mit der Organisation Brot für die Welt/Evangelischer Entwicklungsdienst und der Vereinten Ev. Mission (VEM). Weitere Kooperationen werden angestrebt. Durch diese haben Studierende die Möglichkeit eine Praxisphase im Ausland zu absolvieren, so die Hochschule.

Internationale Aspekte des Curriculums werden, so die Hochschule, durch die Bearbeitung englischsprachiger Fachliteratur und internationaler Forschungsergebnisse aufgegriffen. Masterprogramme zu dem Themenkomplex Community Mental Health gibt es laut Hochschule vor allem im angloamerikanischen Raum. Bei der Entwicklung des Studienprogramms wurde auf vorliegende Programme aus anderen Ländern Bezug genommen. Kenntnis der englischen Sprache sind im Studiengang verpflichtend und werden im Rahmen einer Aufnahmeprüfung abgefragt.

Jedes Modul schließt mit einem Leistungsnachweis ab. In der Studien- und Prüfungsordnung findet sich unter § 11 eine Übersicht über die zu absolvierenden Prüfungsformen. Als Prüfungsformen sind unter anderem Klausuren, Hausarbeiten, Referate, oder eine Fallanalyse und die Entwicklung eines Proposals vorgesehen. Die zu erbringenden Leistungsnachweise orientieren sich laut Hochschule an den Inhalten der Module und den zu erwerbenden Kompetenzen.

Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 2).

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 11 Absatz 17 in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (Anlage 2). Prüfungsleistungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, können nach § 17, Abs. 1 Studien- und Studien- und Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich unter § 17 Abs. 6,7,8 in der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung in § 7 geregelt. Laut § 2 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung ist der Studiengang als Modell im Rahmen des Projektes „Offene Hochschule - Aufstieg durch Bildung“ entwickelt. Zu seinen inhaltlichen und strukturellen Besonderheiten gehört daher u. a. auch die Anrechnung von formalen, nicht-formalen und informellen Kompetenzen auf das Studium. Zur Information hat die Hochschule ein Handbuch zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen entwickelt und auf der Homepage veröffentlicht. Zur Anrechnung wird eine Äquivalenzprüfung durchgeführt, die in dem Ablaufschema Anerkennungsverfahren (Anlage 8) beschrieben ist. In den offenen Fragen ergänzt die Hochschule, dass die Ergebnisse der Äquivalenzprüfung bei der Modulanerkennung in einem Protokollbogen dokumentiert werden, der dann an den Prüfungsausschuss geht und nach dessen Zustimmung ans Prüfungsamt, wo die Ergebnisse elektronisch erfasst werden.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Im § 6 der Studien- und Studien- und Prüfungsordnung sind die Zulassungsvoraussetzungen geregelt:

Die Zulassung zum Studium setzt voraus:

- einen Hochschulabschluss an einer deutschen Hochschule in einem Pflegestudiengang oder anderen Studiengängen im Kontext der Gesundheitsfachberufe (z.B. Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit, Pflege, Soziale Arbeit, Heilerziehungspflege, Heilpädagogik, Ergo- oder Physiotherapie, Psychologie) oder in einem vergleichbaren Studiengang oder
- einen Hochschulabschluss an einer ausländischen Hochschule in einem fachlich eng verwandten Studiengang. Über die Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission (vgl. § 3 der Zulassungsordnung) im Einvernehmen mit der Studiengangsleitung.
- Kenntnisse der englischen Sprache auf mindestens dem Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Bei fehlendem formalen Nachweis kann ein Einstufungstest erfolgen.
- Bei Bewerberinnen und Bewerbern deren Muttersprache nicht Deutsch ist: Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse (mindestens Niveau DSH 2 oder

äquivalenter Nachweis). Bei fehlendem formalen Nachweis kann ein Einstellungstest erfolgen.

- eine mindestens einjährige fachlich einschlägige berufliche Tätigkeit im Bereich der psychiatrischen Pflege oder einem verwandten Bereich,
- Eine aktuelle berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Arbeitsfeld, mindestens im Umfang von durchschnittlich 8 Wochenstunden.
- die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlgespräch entsprechend § 2 Abs.4 der Zulassungsordnung ist verbindlich. Die Durchführung und Bewertung der Gespräche erfolgt durch die Studiengangsleitung und andere im Studiengang lehrende Personen. Die Beurteilung erfolgt entlang eines Interviewbogens und führt zu einer Kategorisierung der individuellen Eignung, erläutert die Hochschule in den offenen Fragen.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule listet in ihrem Antrag die hauptamtlich und nebenamtlich Lehrenden, die im Studiengang unterrichten werden, auf. In den offenen Fragen (AoF 10) gibt die Hochschule an, dass 85 % der Lehre von hauptamtlichem Personal durchgeführt wird. Der Betreuungsschlüssel liegt laut Hochschule bei 1:40 (AoF 11).

Laut Hochschule werden bestehende Weiterbildungsangebote aus dem NRW-Programm von den Lehrenden vereinzelt wahrgenommen. E-Learning-Seminare werden hochschulintern angeboten. Zwei wissenschaftliche Mitarbeitende sind Medienpädagogen und beraten u. a. die Lehrenden bei ihren Blended Learning-Aktivitäten.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Fachhochschule der Diakonie über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Master-Studiengang liegt vor.

Die Zentrale der Fachhochschule der Diakonie enthält neben Arbeitsräumen für die Sekretariate, die Lehrenden, dem AStA-Büro und dem Raum für den IT-Administrator auch einen Seminarraum. Für Vorlesungen und sonstige Veranstaltungen werden Räume in einem weiteren Gebäude genutzt: Es gibt einen Hörsaal für 100 Personen, einen kleinen Hörsaal für 40 Personen und mehrere

Seminarräume. Weiter werden in anderen Häusern Räume und Hörsäle genutzt (vgl. Antrag B3.1).

Die Fachhochschule der Diakonie verfügt über einen Rechnerraum mit 10 Computern. Die Unterrichtsräume und die Hörsäle sind mit WLAN-Zugang ausgestattet. Durch eine vpn-Anbindung können die Studierenden auch von ihrem häuslichen PC-Arbeitsplatz auf Unterlagen oder den elektronischen Literatur- und Zeitschriftenbestand der Universitätsbibliothek Bielefeld zugreifen.

Es besteht ein Kooperationsvertrag der Hochschule mit der Universitätsbibliothek Bielefeld. Die Fachhochschule der Diakonie stellt der Universitätsbibliothek jährlich einen Betrag von 75,- Euro pro Studierendem zur Verfügung. Dieser Betrag wird ausschließlich für die Anschaffung von Fachliteratur genutzt, wobei die Wünsche der Fachhochschule der Diakonie berücksichtigt werden. An der Universitätsbibliothek können Semesterapparate u.ä. für die Studierenden der Fachhochschule der Diakonie eingerichtet werden.

Die Fachhochschule der Diakonie hat auch eine eigene Präsenzbibliothek mit studentischen Arbeitsplätzen. Auch in Ferienzeiten können sich die Studierenden einen Schlüssel holen und sie nutzen. Die Universitätsbibliothek Bielefeld, mit der ein Kooperationsvertrag besteht, ist auch in den Semesterferien geöffnet.

Ende 2015 wird laut Hochschule ein neues Hochschulgebäude mit zusätzlichen Büro- und insbesondere Lehr- und Kleingruppenräumen sowie einer erheblich vergrößerten Bibliothek mit einer größeren Zahl studentischer Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Verbunden damit sind eine erhebliche Vergrößerung der Präsenzbibliothek sowie die Schaffung zusätzlicher Bibliotheks-Arbeitsplätze.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätsmanagementhandbuch (vgl. Anlage 10) der Fachhochschule der Diakonie beschreibt die Organisationsstruktur bzw. -entwicklung sowie die Schlüsselprozesse und benennt die Verantwortlichkeiten und Wege zur Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems. In das Qualitätsmanagement sind alle Mitarbeitenden und Studierenden eingebunden. Die Hochschule verfolgt nach eigenen Angaben einen Empowermentansatz, was bedeutet, dass alle Gruppen an der Qualitätsentwicklung und -kontrolle mitwirken sollen. Themen

des Qualitätsmanagements werden laut Hochschule regelmäßig in der Hochschulkonferenz und in den monatlich stattfindenden Teamsitzungen behandelt.

In der Evaluationsordnung (Anlage 10) ist der Ablauf der Befragungen im Studiengang geregelt. Es werden Lehrveranstaltungsevaluationen am Ende jedes Semesters durchgeführt. Jedes zweite Semester findet eine Befragung zur allgemeinen Zufriedenheit statt. Die studentische Arbeitsbelastung wird jährlich mit einem anonymisierten Erhebungsbogen abgefragt. Während des Studiums finden insgesamt drei Evaluationsgespräche mit den Studierenden statt. Im Rahmen von Nachbefragungen und Verbleibstudien soll der Studienerfolg erhoben werden (AoF 9).

Ausführliche Informationen zum Studiengang sowie das Modulhandbuch, die Studien- und Studien- und Prüfungsordnung, Merkblätter zur Studienorganisation werden auf der Internetseite der Fachhochschule der Diakonie veröffentlicht.

Die Sprechstunden der Lehrenden sind auf der internen Plattform der Fachhochschule angegeben. Darüber hinaus können Einzeltermine vereinbart werden. Über einen internen E-Mail-Server sind laut Hochschule alle Lehrenden schnell für die Studierenden zur Klärung von Einzelfragen zu erreichen.

Für eine Beratung zu den Zielen, Inhalten und Methoden des Studiums stehen die Lehrenden der Fachhochschule der Diakonie und der Studiengangleiter zur Verfügung. Es sind laut § 3 der Studien- und Prüfungsordnung verschiedene Beratungsangebote vor Beginn und nach Abschluss des Studiums vorgesehen.

Für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen ist ein Informationsblatt entwickelt und auf der Homepage veröffentlicht. Individuelle Lösungen werden entwickelt.

An der Fachhochschule der Diakonie gibt es eine Genderbeauftragte. Ein Programm, in welchem die von der Hochschule angestrebte Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Stufen von Lehre, Studium, Forschung und wissenschaftlicher Qualifikation ausgeführt ist, findet sich in Anlage 09.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Fachhochschule der Diakonie wurde 2006 von 15 Trägern diakonischer Einrichtungen und Dienste sowie dem Diakonischen Werk der Evangelischen

Kirche in Deutschland als private Hochschule kirchlichen Rechts gegründet. Die als gemeinnützig anerkannte Fachhochschule der Diakonie GmbH ist der Träger der Fachhochschule der Diakonie. Hauptgesellschafter ist die Stiftung Nazareth als Teil der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel in Bielefeld; der Sitz der Hochschule liegt in Bielefeld. Im Jahr 2014 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat erfolgreich institutionell akkreditiert. Daraufhin verlängerte das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW die Betriebserlaubnis für die Hochschule bis zum 24.01.2018.

Aktuell sind 13 Professuren an der Hochschule besetzt und 12 wissenschaftliche Mitarbeitende und acht Mitarbeitende im Verwaltungsbereich beschäftigt. An der Hochschule sind 780 Studierende eingeschrieben, davon ca. 150 in Vollzeitstudiengängen und ca. 630 in berufsbegleitenden Teilzeitstudiengängen. Ca. 25 % der Studierenden haben die Zulassung zum Studium aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation erhalten (d.h. ohne Abitur oder Fachhochschulreife) (Zahlen: Stand Dezember 2014).

Es werden derzeit folgende neun Bachelor-Studiengänge angeboten:

- „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“
- „Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen“
- „Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring“
- „Diakonie im Gemeinwesen - Soziale Arbeit und Diakonik“
- „Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“
- „Pflege“ (ausbildungs- bzw. berufsbegleitend)
- „Ergotherapie“ (ausbildungs- und berufsbegleitend)
- „Heilerziehungspflege“ (ausbildungs- und berufsbegleitend)

Sowie die Master-Studiengänge „Organisationsentwicklung und Supervision“ und „Personalmanagement im Sozial- und Gesundheitswesen“ (Start WS 2015).

Der Standort Bielefeld befindet sich in den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, der größten diakonischen Einrichtungen Europas in welcher ca. 17.000 Mitarbeitende beschäftigt sind. Bielefeld ist zugleich auch Sitz des Evangelischen Johanneswerkes mit ca. 6.000 Mitarbeitenden. Zudem bestehen teilweise Kooperationen mit den weiteren sieben Hochschulen in Bielefeld.

An der Hochschule sind folgende Forschungsprojekte aktuell laufend:

- Offene Hochschule – Aufstieg durch Bildung, Projektpartner Hochschule der Agentur für Arbeit sowie zahlreiche Bildungseinrichtungen und Sozialunternehmen; 3,5 Jahre (2011-2015), 2. Förderphase 2015-2017,
- Konzeptentwicklung und -evaluation Kinderhospiz Bethel „Lebensqualität in Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind“ (2012-2015),
- Projektentwicklung und -begleitung „Diakonie Care - Eine berufsbegleitende Weiterbildung für Mitarbeitende der Diakonie (seit 2012).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule der Diakonie zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Community Mental Health / Psychische Gesundheit in der Gemeinde“ (Teilzeit) fand am 18.09.2015 an der Fachhochschule der Diakonie in Bielefeld statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Irmtraud Beerlage, Hochschule Magdeburg-Stendal

Herr Prof. Dr. Dr. Günter Zurhorst, Hochschule Mittweida

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Volker Haßlinger, BAPP - Bundesinitiative Ambulante Psychiatrische Pflege e.V., Nürnberg

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Irena Schreyer, Universität Witten-Herdecke

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und der Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachterinnen und der Gutachter gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld angebotene Studiengang „Community Mental Health / Psychische Gesundheit in der Gemeinde“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert.

Zulassungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium im Bereich Pflege oder anderen Studiengängen im Kontext der Gesundheitsfachberufe z.B. Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit, Pflege, Soziale Arbeit, Heilerziehungspflege, Heilpädagogik, Ergo- oder Physiotherapie, Psychologie und eine mindestens einjährige fachlich einschlägige berufliche Tätigkeit im Bereich der psychiatrischen Pflege oder einem verwandten Bereich. Zusätzlich ist eine aktuelle berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Arbeitsfeld, im Umfang von wenigstens durchschnittlich acht Wochenstunden, gefordert. Kenntnisse der englischen Sprache auf mindestens dem Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen müssen nachgewiesen werden. Vor Studienbeginn findet ein Aufnahme- und Beratungsgespräch statt.

Der Workload im Studiengang beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 639 Stunden Präsenzstudium, 1.726 Stunden Selbststudium, 135 Stunden Praxis, 225 Stunden Lerngruppen und 275 Stunden E-Learning. Insgesamt sind im Studiengang acht Pflichtmodule vorgesehen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Dem Studiengang stehen 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2016/2017. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterinnen und der Gutachter

Die Gruppe der Gutachterinnen und der Gutachter traf sich am 17.09.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 18.09.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachterinnen und der Gutachter wurde von der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Qualitätsmanagementbeauftragten, der Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen und der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten, sowie den Programmverantwortlichen und Lehrenden und mit einer Gruppe von Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Publikationen der Lehrenden,
- Abschlussarbeiten von Studierenden,
- Ergebnisse einer Umfrage zur Zufriedenheit mit dem Studium an der FH der Diakonie.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Hochschule erläutert vor Ort, dass der Master-Studiengang „Community Mental Health / Psychische Gesundheit in der Gemeinde“ einerseits als weiterführende Studienmöglichkeit für die bereits bestehenden Bachelor-Studiengänge an der Hochschule konzipiert wurde, insbesondere für Absolvierende des berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs „Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“. Die Nachfrage nach diesem 2011 an der Hochschule eingerichteten Bachelor-Studiengang ist in den letzten Jahren sukzessive an-

gestiegen, so dass inzwischen eine zweite Kohorte eingerichtet wurde. Zum anderen ist das Konzept des Master-Studiengangs „Community Mental Health / Psychische Gesundheit in der Gemeinde“ interdisziplinär angelegt, so dass in den Studiengang auch unterschiedliche Berufe und Bachelor-Abschlüsse wie akademisierte Pflegende, Heilerziehungspflgende, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten und Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter einmünden können.

Die Hochschule legt Wert darauf, dass alle ihre neu konzipierten Studiengänge in die Gesamtstrategie der Hochschule passen. Es geht darum, die Studierenden für gesellschaftlich relevante Bereiche zu qualifizieren und gleichzeitig im Versorgungsbereich durch innovative Studiengangskonzepte neue Impulse zu setzen. Der Studiengang knüpft darüber hinaus an übergreifende Bildungs- und Forschungsthemen aus dem Portfolio der Hochschule wie Gesundheit, Sozialraum oder Inklusion an.

Laut Studien- und Prüfungsordnung § 2 qualifiziert der Studiengang „Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“ für „heterogene Aufgaben in ambulanten und stationären Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung, insbesondere in gemeindenahen Diensten, in Deutschland und Europa. Außerdem werden die Studierenden für Aufgaben im Bereich der Versorgung der Bevölkerung mit Interventionen zur Förderung der psychischen Gesundheit und für Aufgaben bezüglich der Gestaltung und Entwicklung zukunftsfähiger Versorgungssysteme qualifiziert.“ Weiterhin soll der Studiengang „...zur eigenständigen Durchführung von Forschungsprojekten der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung und zur Entwicklung zukunftsfähiger Versorgungssysteme im Bereich der seelischen Gesundheit“ befähigen.

Das Konzept „Community Mental Health“ stammt ursprünglich aus dem angloamerikanischen Raum. Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren über die Inhalte und die Übertragung des Konzeptes auf die Versorgungssituation in Deutschland. Generell halten sie die dem Ansatz zugrunde liegende Vernetzung von Gesundheitsstrukturen und das Empowerment und die Stärkung der psychischen Gesundheit der von psychischen Störungen betroffenen Menschen in der Gemeinde für sehr überzeugend. Sie befürworten auch die Einrichtung eines Master-Studiengangs „Community Mental Health / Psychische Gesundheit in der Gemeinde“ und sind auch der Meinung, dass die Berufschancen in diesem Feld grundsätzlich gut sind. Sie sind jedoch auch der An-

sicht, dass bezogen auf den Ausbau von vernetzten Strukturen zur psychiatrischen Versorgung, insbesondere was die Übergänge von der stationären zu ambulanten Versorgung betrifft, in den Gemeinden in Deutschland immer noch Pionierarbeit geleistet werden muss.

Unter anderem könnte die Gestaltung der Strukturen und der Schnittstelle von stationärer und ambulanter Versorgung auch eine Aufgabe der zukünftigen Absolvierenden sein. Hier sehen Gutachterinnen und Gutachter auch noch ein zukünftiges Forschungsfeld für die Hochschule und die Studierenden. Forschungsthemen im Feld der „Community Mental Health“ in Deutschland müssen sozialwissenschaftlich, im Rahmen der Versorgungsforschung, betrachtet werden. Das Forschungsengagement der Lehrenden in diesem Bereich sollte von daher unbedingt aufgegriffen und weiter ausgebaut werden.

Viele konkrete Forschungsfragen entstehen nach Ansicht der Hochschule und der Gutachterinnen und Gutachter direkt in der (überwiegend stationären und pflegerischen, aber auch ambulanten (sozial-)psychiatrischen) Praxis. Impulse zur Veränderungen der Kompetenzen und Strukturen in den Gemeinden können deshalb auch direkt über die bereits im System tätigen Studierenden erfolgen. Befragungen oder Interviews im Rahmen empirischer Master-Arbeiten könnten ggf. am Arbeitsplatz durchgeführt werden. Auch für die Studierenden ist die Verknüpfung von Theorie und Praxis ein wichtiges Element im Studiengang. Die notwendige Methodenkompetenz für die Umsetzung von Forschungsfragen wird im Studiengang umfassend vermittelt. Nach Ansicht der Hochschule ist eine solche umfassende Ausbildung im Bereich der Forschungs- und Methodenkompetenz zwingend für eine weitere akademische Karriere. Um zukünftig auch Promotionsmöglichkeiten für die Absolvierende zu schaffen, ist eine Kooperation mit der Universität Halle-Wittenberg geplant und in Vorbereitung.

Inwieweit der Master-Abschluss für die Karriere der Absolvierenden förderlich ist und ob sie in Praxis oder der Wissenschaft tätig sein werden und welche Aufgabenfelder bzw. Forschungsfelder sie dabei abdecken, muss die Zukunft noch zeigen. Die Gutachterinnen und Gutachter erachten es für die noch unklare Berufseinmündung als besonders wichtig, den Absolventenverbleib im Auge zu behalten und gut zu dokumentieren.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sehen die Gutachterinnen und Gutachter die nach innen und außen offene und flexible Haltung der Hoch-

schule als besonders hilfreich an. Die Hochschule ist bereit sich bei der Weiterentwicklung des Konzeptes und der Qualifikationsziele sowohl an den Bedürfnissen und Biografien der Studierenden als auch der potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie den Fachexpertinnen und -experten zu orientieren. Die Gutachterinnen und Gutachter raten in diesem Zusammenhang die Impulse, die von innen und außen in das Konzept einfließen, auch zu dokumentieren.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter fachliche und überfachliche Aspekte. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird im Studiengang vermittelt. Die Studierenden der Hochschule bewerteten die Vermittlung von Sozialkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung für ihre eigene Weiterentwicklung als besonders bereichernd.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der begutachtete Studiengang „Community Mental Health / Psychische Gesundheit in der Gemeinde“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert.

Zulassungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium im Bereich Pflege oder in anderen Studiengängen im Kontext der Gesundheitsfachberufe und eine mindestens einjährige fachlich einschlägige berufliche Tätigkeit im Bereich der psychiatrischen Pflege oder einem verwandten Bereich. Zusätzlich ist eine aktuelle berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Arbeitsfeld, im Umfang von wenigstens durchschnittlich acht Wochenstunden, gefordert. Insgesamt sind im Studiengang acht Pflichtmodule vorgesehen. Das Leistungspunktsystem ist im Modulhandbuch dargelegt. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen.

Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium beträgt 20 ECTS-Punkte. Für das erfolgreich absolvierte Studium wird ein Master of Arts (M.A.) verliehen. In Kooperation mit der Universität Halle-Wittenberg

besteht für die Absolvierenden zukünftig auch die Möglichkeiten zur Promotion.

Der Studiengang entspricht (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren mit der Hochschule, welche konkreten Eckpunkte dem angloamerikanischen Ansatz „Community Mental Health“ zugrunde liegen und wie sich die Strukturen auf den deutschen Raum übertragen lassen. Sie empfehlen der Hochschule dem Modulhandbuch eine Präambel voranzustellen, in der die profilbildenden Überlegungen und die Eckpunkte des Ansatzes erläutert werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten es weiterhin für notwendig dem Curriculum konsequent einen gesundheitsorientierten, im Ggs. zu dem teilweise anklingenden krankheitsfokussierten, Ansatz zugrunde zu legen.

Bedenken äußern die Gutachterinnen und Gutachter bezogen auf die sehr anspruchsvollen und umfassenden Inhalte des Moduls 1 „Forschung“. Sie empfehlen der Hochschule nicht direkt mit dem Methodenmodul im ersten Semester zu starten, sondern darüber nachzudenken, das Modul 7 „Metakonstrukte in Community Mental Health“ als Einstieg in die Thematik und zur beruflichen Identitätsstiftung vor das Modul 1 „Forschung“ zu legen oder auch das Modul 1 „Forschung“ aufzuteilen z.B. in qualitative und quantitative Methoden. Eine Variante wäre auch methodische Anteile teilweise in andere Module zu integrieren. Inwieweit die umfassenden Inhalte des Moduls „Forschung“ auch den Erwartungen der Studierenden entsprechen bzw. wie viele der Studierenden tatsächlich eine akademische Karriere anstreben, sollte nach

Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter bei den Absolvierenden und der Reakkreditierung überprüft werden.

Um zu gewährleisten, dass die Studierenden die in der Mehrzahl internationalen publizierten Forschungsergebnisse zu diesem Thema in ihre Studien einbauen können, ist die Kenntnis der englischen Sprache auf mindestens GER A2 Niveau verpflichtend. Der Nachweis erfolgt über Schulnoten, Zertifikate oder einen Einstufungstest. Im Rahmen einer Aufnahmeprüfung müssen Bewerberinnen und Bewerber einen wissenschaftlichen Text in englischer Sprache lesen und entsprechende Fragen beantworten. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, vorhandene Sprachqualifikation auch im Diploma Supplement auszuweisen.

Die Hochschule ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter in der Region auch im Hinblick auf die regionalen Versorgungsangebote bereits gut vernetzt. Sie empfehlen dennoch das Netzwerk weiter auszubauen und bei der Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes auch potentielle Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen miteinzubeziehen. Kompetenzen zur Gestaltung der Übergänge von der stationären zur ambulanten Versorgung sollte gestärkt werden. Auch der Austausch und die Kooperation mit internationalen Hochschulen, die Studiengänge mit ähnlichen Konzepten im Bereich Community Mental Health anbieten, sollte weiterverfolgt werden.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden ansonsten durch das Aufnahmeverfahren nach Ansicht der Gutachterinnen und der Gutachter hinreichend berücksichtigt. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von fachspezifischem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen. Die Lehr- und Lernformen sind geeignet, die definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Studiengang wird in Teilzeit angeboten. Eine Berufstätigkeit im Umfang von mindestens acht Stunden in der Woche ist Zulassungsvoraussetzung. Pro Semester ist ein durchschnittlicher Workload von 20 CP vorgesehen. In den Gesprächen vor Ort mit den Studierenden aus dem Bachelor-Studiengang wur-

de deutlich, dass zu erwarten ist, dass der überwiegende Teil der Studierenden in höherem Umfang berufstätig sein wird und zusätzlich auch aufgrund der Altersstruktur an der Hochschule häufig bereits Familie hat. Die Präsenzveranstaltungen des Studiengangs finden als Blockveranstaltungen am Wochenende statt. Die Studierenden berichten, dass seitens der Hochschule individuell auf ihre jeweilige Situation eingegangen wird, um die Vereinbarkeit von Hochschule, Berufstätigkeit und Familie zu ermöglichen.

Die Arbeitsbelastung ebenso wie die Prüfungsdichte wird von den Studierenden als sehr hoch, aber gerade noch akzeptabel gewertet. Die in das Studium eingebundenen Blended-Learning-Elemente ermöglichen, sich auch abends mit den Modulinhalten zu beschäftigen. Der Umgang mit und die Nutzung von Blended-Learning-Elemente an der Hochschule steckt allerdings nach Aussagen der Studierenden noch in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen die zeitliche Belastung für die Studierenden im Studiengang als sehr hoch an. Sie empfehlen der Hochschule bereits im Aufnahmegespräch den Zeitaufwand für das Studium und die damit verbundene Belastung und Möglichkeiten der Entlastung gegenüber den Studierenden zu thematisieren. Den Studierenden sollte unbedingt die Reduzierung einer Vollzeitstelle während des Studiums empfohlen werden. Bisherige Erfahrungen in anderen Studiengängen an der Hochschule haben gezeigt, dass ungefähr 80 % der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bereit sind, das Studium entweder finanziell oder über eine Freistellung während der Arbeitszeit zu unterstützen.

Von Seiten der Studierenden werden die sehr gute Betreuungssituation der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden besonders hervorgehoben. Alle Lehrenden sind „auf dem kurzen Weg“ erreichbar. Darüber hinaus ist auch die Betreuung der Studierenden über E-Mail und Telefon sichergestellt. Diverse Beratungsangebote für die Studierenden werden angeboten, diese beziehen sich sowohl auf fachliche als auch überfachliche Anliegen der Studierenden. In diesem Zusammenhang bestehen auch Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen.

Neben dem zeitlichen Aufwand sehen die Studierenden den finanziellen Aufwand als Hürde für den Master-Studiengang. Beratungsangebote zur Finanzierung des Studiengangs sind nach Angaben der Studierenden gegeben. Die

Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule hier zusätzlich über mögliche Unterstützungsmöglichkeiten z.B. in Form eines Fonds nachzudenken.

Die Studienplangestaltung ist nach Ansicht der Gutachterinnen und der Gutachter und auch der Studierenden adäquat. Die zeitliche Belastung der Studierenden jedoch aufgrund der vielfach umfassenden Berufstätigkeit zum Teil grenzwertig. Die Gutachterinnen und die Gutachter empfehlen der Hochschule, den Workload im Studiengang systematisch zu prüfen und zu erheben, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen. Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung sind gegeben, die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die zu erbringenden Leistungsnachweise orientieren sich an den Inhalten der Module und den zu erwerbenden Kompetenzen. Jedes Modul schließt mit einem Leistungsnachweis ab. Die Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Die Studierenden berichten auch von ungewöhnlichen Prüfungsformaten z.B. die Organisation von Tagungen, die auch gleichzeitig das Engagement der Studierenden für ihr Fach erhöht. Diese innovativen Prüfungsformate werden von den Gutachterinnen und Gutachter als positiv gesehen. Die Prüfungsformate dienen nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter der Überprüfung der formulierten Qualifikationsziele und sind wissens- und kompetenzorientiert gewählt.

Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich unter § 17 Abs. 6,7,8 in der Prüfungsordnung. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung in § 7 geregelt.

Die Gutachterinnen und Gutachter und die Hochschule diskutieren, inwieweit die heterogenen Eingangsvoraussetzungen unterschiedlicher Bachelor-Absolvierenden Auswirkungen auf die Qualität des Studiengangs nehmen können. Die Hochschule erläutert, dass in den ersten Semestern darauf geach-

tet wird, relevante Niveauunterschiede auszugleichen. In der Regel wird die Heterogenität der Eingangsqualifikationen aber sowohl seitens der Studierenden als auch der Lehrenden als Bereicherung empfunden. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen nach Bedarf zusätzliche (Nachhol-)Kurse anzubieten, um bei allen Studierenden gleiche Eingangsqualifikationen zu gewährleisten. Grundsätzlich sind aber auch die Gutachterinnen und Gutachter der Ansicht, dass durch die unterschiedlichen praktischen Vorerfahrungen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der Studierenden das Feld Community Mental Health deutlich breiter ausgeleuchtet werden kann, als bei rein berufsgruppenspezifischen Ansätzen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der berufsbegleitende weiterbildende Master-Studiengang „Community Mental Health / Psychische Gesundheit in der Gemeinde“ wird in alleiniger Verantwortung von der Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule erläutert vor Ort, dass der Studiengang in das Profil der Hochschule passt. Aufgrund der vielfachen Schnittstellen können Lehrende aus anderen Studiengängen auch im Studiengang „Community Mental Health / Psychische Gesundheit in der Gemeinde“ eingesetzt werden. Eine Lehrverflechtungsmatrix, aus der die Verflechtung der Lehrenden mit anderen Studiengängen hervorgeht, liegt vor. Bis Ende des Jahres 2015 ist geplant noch eine Professur (0,6 VZÄ) für psychische Gesundheit bzw. „angewandte Psychologie“ zu besetzen. Zu Beginn des Studiengangs wird eine zusätzliche Professur (0,6 VZÄ) ausgeschrieben. Die Denomination ist noch unklar. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen mit dieser Professur noch vorhandene Lehlücken z.B. Internationale Entwicklung der ambulanten Sozialpsychiatrie und des Community Mental Health Ansatzes, Klinische Psychologie und psychosoziale Ansätze der Beratung, Begleitung und Vernetzung im Kontrast zur stationären psychiatrischen Behandlung zu schließen. Die Studiengangsleitung wird einer der beiden Professuren für Psychiatrische Pflege zugeordnet.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter werden, wenn die vorgesehene Personalbesetzung wie geplant umgesetzt wird, für die Lehre quantitativ hinreichend viele Professorinnen und Professoren zur Verfügung stehen, wenn der Studiengang im Wintersemester 2016/2017 startet

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung insbesondere auch im Bereich Blended-Learning werden angeboten. Die Hochschule entwickelt aktuell ein hochschuldidaktisches Gesamtkonzept für alle Lehrenden.

Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung liegt vor. Insofern sind die Gutachterinnen und Gutachter davon überzeugt, dass die sächlichen und personellen Ressourcen einen reibungslosen Studienbetrieb gewährleisten.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Stellenbesetzung der ausgeschriebenen Professur ist vor Studienbeginn anzuzeigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle Informationen zum Studiengang, wie z.B. die genaue Ausgestaltung der Blockwochenenden, müssen rechtzeitig vor Studienbeginn transparent dargestellt werden. Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen werden ebenfalls auf der Homepage dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Qualitätssicherung ist nach Angabe der Hochschule eingebettet in das Gesamtkonzept des Qualitätsmanagements der Hochschule. Die Fachhochschule der Diakonie bindet sowohl Mitarbeitende als auch Studierende in ihr Qualitätsmanagementsystem ein und verfolgt dabei einen Empowerment-Ansatz, im Rahmen dessen alle Gruppen an der Qualitätsentwicklung der Hochschule mitwirken sollen. Die Hochschule orientiert sich im Bereich des Qualitätsmanagements an dem EFQM-Modell. 2014 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat reakkreditiert.

Im vorliegenden Studiengang sind neben einer regelmäßigen Evaluation der Lehrveranstaltungen auch die Durchführung von Absolventenbefragungen und Verbleibstudien geplant sowie Erhebungen der studentischen Arbeitsbelastung. Ergebnisse der Qualitätssicherung werden bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt. Die Studierenden berichten, dass mögliche Defizite im Studiengang in der Regel direkt thematisiert und möglichst auch behoben werden.

Die Hochschule wertet auch die drei verbindlich vorgegebenen Gespräche mit den Studierenden zum Einstieg, in der Mitte und zum Abschluss des Studiums als qualitative Evaluationsmethode. Aufgrund der Gespräche können individuelle Verbesserungsmaßnahmen direkt und in Absprache mit dem Studierenden umgesetzt werden.

Die vor Ort vorgelegten aktuellen und umfassenden quantitativen Evaluationsergebnisse auf hochschulebene, die im Rahmen einer Bachelor-Arbeit erhoben wurden, sollten nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter in den nächsten Wochen einer vertieften Analyse unterzogen und zur Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen genutzt werden. Auch die geplanten Verbleibstudien im Studium halten die Gutachterinnen und Gutachter, genauso wie die systematische Überprüfung des Workloads, für dringend erforderlich.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang ist ein weiterbildender Masterstudiengang in Teilzeit. Der Studiengang setzt eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr voraus. Die Verknüpfung von Berufserfahrung und Studieninhalten ist ein wichtiges Element im Studiengang.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter sind die Anforderungen an einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch (siehe Kriterium 1-9) erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zum Selbstverständnis der Fachhochschule für Diakonie gehört die Wahrung von Gleichstellung, Chancengleichheit und Frauen- und Familienförderung. Die Fachhochschule der Diakonie verfügt über ein Gleichstellungsprogramm, wel-

ches die für die Erreichung des Ziels der Gleichstellung der Geschlechter an der Hochschule getroffenen bzw. zu treffenden Maßnahmen definiert. Die Gleichstellung bezieht sich auf alle Ebenen der Hochschule. Eine Genderbeauftragte ist benannt. Die Hochschule ist bestrebt, den Frauenanteil in der Lehre zu erhöhen. Die Ausschreibungsanzeigen wurden um einen entsprechenden Passus ergänzt.

Laut Studierenden unterstützt die Hochschule die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie (vgl. auch Kriterium 4 „Studierbarkeit“).

Darüber hinaus hat die Hochschule Informationen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung, chronischer Krankheit oder in besonderen Lebenslagen in einem Leitfaden gebündelt. Diese beziehen sich auf formale Regelungen bezüglich Prüfungsleistungen, auf Barrierefreiheit der Gebäude sowie auf die Möglichkeit, Beratungsleistungen der Hochschule in Anspruch zu nehmen. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich unter § 17 in der Prüfungsordnung. Die Gutachterinnen und Gutachter werten die Nachteilsausgleichsregelungen als umfassend und ausreichend.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und die Gutachter würdigen das innovative sowie fachlich und methodisch anspruchsvolle Konzept des Studiengangs „Community Mental Health / Psychische Gesundheit in der Gemeinde“. Genau wie die Hochschule sehen sie nicht nur einen wachsenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften in diesem Bereich sondern auch eine Vielzahl an offenen Forschungsfragen zum Thema Psychische Gesundheit in der Gemeinde. Sie halten jedoch auch fest, dass gemeindenahen Strukturen im Bereich psychische Gesundheit in Deutschland noch weiter ausgebaut und verankert werden müssen. Die Gutachterinnen und Gutachter nehmen ferner wahr, dass an der Hochschule eine deutliche Studierendenorientierung mit persönlichem Kontakt und einer sehr guten Betreuung gelebt wird. Die Gespräche vor Ort waren sachlich, offen und konstruktiv.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und die Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des

Master-Studiengangs „Community Mental Health / Psychische Gesundheit in der Gemeinde“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Besetzung der ausgeschriebenen Professur (0,6 VZÄ) vor Studienbeginn ist anzuzeigen,
- Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Im Aufnahmegespräch sollte der Zeitaufwand für das Studium und die damit verbundene Belastung und Möglichkeiten der Entlastung gegenüber den Studierenden thematisiert werden. Den Studierenden sollte unbedingt die Reduzierung einer Vollzeitstelle während des Studiums auf eine realistische Obergrenze empfohlen werden.
- Das Forschungsengagement der Lehrenden sollte unbedingt weiterverfolgt und weiter ausgebaut werden.
- Dem Modulhandbuch sollte eine Präambel vorangestellt werden, in der profilbildende Überlegungen und die Eckpunkte des Ansatzes „Community Mental Health“ erläutert werden.
- Dem Curriculum sollte konsequent ein gesundheitsorientierter, im Gegensatz zu dem teilweise anklingenden krankheitsfokussierten Ansatz zugrunde gelegt werden.
- Das Modul 7 „Metakonstrukte in Community Mental Health“ sollte als Einstieg in das Profil des Studiums vor das Modul 1 „Forschung“ gelegt werden.
- Nach Bedarf sollten zusätzliche (Nachhol-)Kurse angeboten werden, um ggf. unterschiedliche Eingangskompetenzen auszugleichen.
- Das regionale Netzwerk im Bereich Community Mental Health sollte weiter ausgebaut werden; die (Kompetenzen zur) Gestaltung der Übergänge von

der stationären zur ambulanten Versorgung sollten gestärkt werden. Auch der Austausch und die Kooperation mit internationalen Hochschulen, die Studiengänge mit ähnlichen Konzepten anbieten, sollte weiterverfolgt werden.

- Die umfassenden quantitativen Evaluationsergebnisse, die im Rahmen einer Bachelor-Arbeit erhoben wurden, sollten zu einer vertieften Analyse und zur Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen genutzt werden.
- Insbesondere der Workload im Studiengang und der Absolventenverbleib sollten systematisch geprüft werden.
- Über zusätzlich finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten der Studierenden, z.B. in Form eines Fonds, könnte nachgedacht werden.
- Die geforderte und geprüfte Qualifikation in englischer Sprache sollte im Diploma Supplement ausgewiesen werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 10. Dezember 2016

Beschlussfassung vom 10.12.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 18.09.2015 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die am 24.11.2015 nachgereichte Rechtsprüfung der Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Community Mental Health / Psychische Gesundheit in der Gemeinde“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2016/2017 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Besetzung der ausgeschriebenen Professur im Umfang von 0,6 VZÄ vor Studienbeginn ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 10.09.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.